

Preisblatt Strom
 Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen
 zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NAV
1.1 Berechnung des BKZ auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation

a) Anwendungsbereich

Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage einer Durchschnittskalkulation ermittelt. Von diesen Aufwendungen werden 50 % als Baukostenzuschuss gerechnet. Die unter b) gelisteten Baukostenzuschüsse beinhalten die um 50 % gekürzten Aufwendungen
 Ein Baukostenzuschuss darf nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben werden, der eine Leistungsanforderung von 30 Kilowatt ($\pm 3 \times 50 \text{ A}$) übersteigt.

b) Aufwendungen der Niederspannung unter Berücksichtigung der Elektrizitätsanwendungen in Wohn- und Gewerbegebieten

Der Aufwand für Niederspannung wird auf der Grundlage der Anschlusssicherung bzw. der Zahl der Wohneinheiten je Gebäude wie folgt, ermittelt:

Netzanschluss-sicherung	EUR netto	EUR brutto
3 x 50 A	0,00	0,00
3 x 63 A	503,50	599,17
3 x 80 A	975,42	1.160,75
3 x 100 A	1.550,37	1.844,94
3 x 125 A	2.043,90	2.432,24
3 x 160 A	2.663,71	3.169,81
3 x 200 A	3.207,08	3.816,43
3 x 225 A	3.660,73	4.356,27
3 x 250 A	4.142,62	4.929,72

Ändern sich für einen Anschluss infolge Erweiterung oder Leistungserhöhung die Bemessungsgrößen, die der Berechnung der Baukostenzuschüsse zugrunde gelegt wurden, so ist der sich ergebende Differenzbetrag nachzuentrichten.

1.2 Vorübergehende Anschlüsse, Anschlüsse außerhalb geschlossener Ortslagen und Anschlüsse mit geringer Stromabnahme

Für vorübergehende Anschlüsse, für Anschlüsse außerhalb geschlossener Ortslagen oder bei geringer Stromabnahme, so dass die jährlichen Einnahmen aus Stromlieferung weniger als 10 % der anteiligen Netzaufwendungen und der Hausanschlusskosten erwarten lassen, berechnen die Stadtwerke Waiblingen 100 % der entstehenden Aufwendungen. Wenn eine Anlage gleichzeitig für mehrere Anschlussnehmer erstellt wird, erfolgt eine sachgerechte Aufteilung des Baukostenzuschusses.

2. Herstellungskosten für Netzanschlüsse gemäß § 9 NAV
2.1 Neuanschluss Kabel (Standard)

Ein Standardanschluss Strom (Niederspannung) ist ein Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt von 4 x 50 mm² sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

a) Bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im erschlossenen Gebiet

		EUR netto	EUR brutto
mit einer Absicherung			
bis 3 x 100 A	Grundbetrag	1.724,00	2.051,56
	Meterpauschale pro Meter	82,00	97,58
	Hauseinführungspauschale	357,00	424,83
bis 3 x 160 A	Zusatzbetrag pauschal	285,00	339,15

Bei Netzanschlüssen die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.

b) bei Mehrspartenanschlüssen Kosten auf Anfrage

c) bei Freileitungsanschlüssen

vom Dachständerverteilungsnetz mit einer Absicherung		EUR netto	EUR brutto
bis 3 x 100 A	Pauschalbetrag	700,00	833,00

3.	Veränderungen von bestehenden Netzanschlüssen Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet:		
		EUR netto	EUR brutto
3.1	Veränderung eines Netzanschlusses (Kabel)	Berechnung nach Aufwand	
3.2	Veränderung eines Dachständer-Hausanschlusses	EUR netto	EUR brutto
3.2.1	Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses	965,00	1.148,35
3.2.2	Verstärken eines Dachständer-Hausanschlusses	Berechnung nach Aufwand	
3.2.3	Bei allen übrigen Veränderungen am Hausanschluss	Berechnung nach Aufwand	
3.3	Sonstige Leistungen am Dachständer-Hausanschluss ("siehe Auftrag zur Durchführung von Arbeiten am Freileitungsnetz")		
		EUR netto	EUR brutto
3.3.1	Isolierung Freileitung	240,00	285,60
3.3.2	Mietpreis für Isolierung ab 6. KW/Woche	50,00	59,50
3.3.3	Anpassung von Verwahrungen	240,00	285,60
4.	Vorübergehend versorgte Anlagen		
4.1	(Montage, Demontage) Pauschalbetrag	EUR netto	EUR brutto
		230,08	273,80
5.	Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV Auszuführende Arbeiten, berechnet werden:	EUR netto	EUR brutto
	Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	46,90	55,81
	Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	33,60	39,98
	Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66	69,80
6.	Berechnung nach Aufwand Stundensätze für	EUR netto	EUR brutto
	Monteur	55,00 / h	65,45 / h
	Meister / Techniker	75,00 / h	89,25 / h
	Ingenieur	95,00 / h	113,05 / h
	Tagessätze für		
	Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug)	35,00 / d	41,65 / d
	Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge)	70,00 / d	83,30 / d
7.	Zählerentfernung Änderung Zählerplatz	Berechnung nach Aufwand Berechnung nach Aufwand	
8.	Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV, sowie Zahlungsverzug gemäß § 17 Strom GVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 Strom. Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.		
9.	Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.		
10.	Steuern und Abgaben Die Umsatzsteuer beträgt bei Drucklegung 19 %.		

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen (Preisblatt Strom) tritt ab 01.11.2019 in Kraft.

Stand: 24.04.2020 Mei/Sp